



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMASK-433.001/0009-VI/B/1/2017

Unser Zeichen, Bearbeitern
MagMM

Klappe (DW) Fax (DW)
39179

Datum
23.03.2017

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird;

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes. Mit dieser Änderung wird eine bis dato bestehende gravierende Lücke im Zusammenhang mit stets häufiger in den Betrieben eingeführten flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie insbesondere des Zeitkontenmodells in der Metallindustrie, geschlossen. Gerade bei langen Durchrechnungs- und/oder Mitnahmezeiträumen hat sich in der Praxis wiederholt die Frage der Insolvenzsicherung für bestehende Zeitsalden gestellt. Dem wird mit dem vorliegenden Entwurf entgegengewirkt.

Inhaltlich haben wir dem vorliegenden Entwurf nichts hinzuzufügen

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär